

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 3208

der Abgeordneten Birgit Bessin (AfD-Fraktion) und Dr. Daniela Oeynhausen (AfD-Fraktion)  
Drucksache 7/8802

### Hilfsfristen der Rettungsdienste und Problemzonen

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Fragestellerinnen: In 95 Prozent aller Fälle in einem Jahr muss der an einer öffentlichen Straße gelegene Einsatzort durch den Rettungsdienst innerhalb von 15 Minuten erreicht werden (§ 8 Absatz 2 Brandenburgisches Rettungsdienstgesetz - BbgRettG). Aus mindestens einem Landkreis wird von durch Personalmangel bedingten Ausfällen von Rettungswagen berichtet.<sup>1</sup> Im Hinblick auf die Hilfsfrist heißt es vom Fachausschuss Rettungsdienst des Deutschen Roten Kreuzes:

„Die Hilfsfrist ist die maßgebliche Größe für die Infrastruktur des Rettungsdienstes: Die Hilfsfrist ist die Vorgabe für den einzuhaltenden Zeitraum vom Eingang der Notfallmeldung in der Rettungsleitstelle bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes am Notfallort und soll aus medizinischen Gründen möglichst nicht mehr als 10 Min. betragen. Diese Voraussetzung kann immer dann als erfüllt angesehen werden, wenn die Hilfsfrist von 10 Min. in mindestens 80 %, die Hilfsfrist von höchstens 15 Min. in mindestens 95 % der in einem Jahr in einem Rettungsdienstbereich zu erwartenden Notfalleinsätze planerisch (unter Ausnutzung aller Möglichkeiten der Einsatzstrategie) eingehalten werden kann.“<sup>2</sup>

Im Hinblick auf die Kleine Anfrage 3023 (Drucksache 7/8392<sup>3</sup>) ergibt sich außerdem Aktualisierungs- bzw. weiterer Nachfragebedarf.

---

<sup>1</sup> Vgl. „Kritik am Rettungsdienst in TF: Bis zu 30 Prozent der Rettungswagen nicht einsatzbereit“, in: <https://www.maz-online.de/lokales/teltow-flaeming/teltow-flaeming-kritik-am-rettungsdienst-bis-zu-30-prozent-der-rettungswagen-nicht-einsatzbereit-J473RPQ6INCYTFKFH76JXINEBA.html> (05.11.2023), abgerufen am 20.11.2023.

<sup>2</sup> Vgl. „Die Hilfsfrist im Rettungsdienst in der präklinischen Notfallversorgung als Grundlage der rettungsdienstlichen Konzeption“, in: [https://www.notfallrettung-stuttgart.de/mediapool/125/1250019/data/Handbuch\\_des\\_Rettungswesens.pdf](https://www.notfallrettung-stuttgart.de/mediapool/125/1250019/data/Handbuch_des_Rettungswesens.pdf) (1998), abgerufen am 20.11.2023.

<sup>3</sup> Vgl. „Nachfragen zur Beantwortung der Kleinen Anfrage 2863 (Drucksache 7/7906)“, in: [https://www.parldok.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parladoku/w7/drs/ab\\_8300/8392.pdf](https://www.parldok.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parladoku/w7/drs/ab_8300/8392.pdf) (12.09.2023), abgerufen am 20.11.2023.

Eingegangen: 19.12.2023 / Ausgegeben: 27.12.2023

1. Wie lautet jeweils der Erfüllungsgrad der Hilfsfrist von 10 Minuten bzw. 15 Minuten in den Jahren 2013 bis 2023 für den Rettungsdienstbereich gemäß § 8 Abs. 2 BbgRettG für Notfalleinsätze bzw. Notarzteinsätze jeweils ohne Fehleinsätze? Bitte schlüsseln Sie die Zahlen nach Landkreisen und kreisfreien Städten tabellarisch entsprechend der Anlage 2 der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 3023 (Drucksache 7/8392<sup>4</sup>) auf und geben Sie möglichst auch eine jährliche Gesamtzahl für das ganze Land Brandenburg an. Falls für die Jahre 2022 bzw. 2023 noch keine Zahlen vorliegen, warum nicht?

Zu Frage 1: Die erbetene tabellarische Aufstellung ist als Anlage beigefügt. Nachdem im Jahr 2018 das Brandenburgische Rettungsdienstgesetz (BbgRettG) und die Landesrettungsdienstplanverordnung (LRDPV) neu gefasst wurden, verständigten sich alle Beteiligten darauf, dass keine Abfrage für die Erstellung einer Jahresstatistik 2019 erfolgt.

Grundsätzlich kann die Erhebung für eine Jahresauswertung für das zurückliegende Jahr erst in der Mitte des Folgejahres erfolgen. Für das Jahr 2022 wurde die Datenabfrage durchgeführt, die Erstellung der Statistik konnte jedoch aus Kapazitätsgründen noch nicht erfolgen, siehe auch Antwort zu Frage 11. Für das Jahr 2023 kann die Statistik erst ab Mitte des Jahres 2024 erstellt werden.

2. Liegen die Zahlen entsprechend Frage 1 aus der Corona-Zeit vor? Wenn ja, warum hat diese Datenerhebung so viel Zeit benötigt? Wenn nein, warum liegen sie immer noch nicht vor?

Zu Frage 2: Wie der Tabelle in der Anlage zu entnehmen ist, liegen die Daten für die Jahre 2020 und 2021 vor. Die Datenerhebung bindet Kapazitäten, sowohl bei den Trägern als auch in der Landesregierung, daher nimmt diese Erhebung sehr viel Zeit in Anspruch.

3. Wo liegen die geografischen Problemzonen in den einzelnen Landkreisen und kreisfreien Städten? Bitte jeweilige Probleme benennen.

Zu Frage 3: Die Erfassung und Meldung erfolgt ausschließlich trägerbezogen, Angaben zu einzelnen Rettungswachen liegen der Landesregierung nicht vor.

4. Was sind in den einzelnen Landkreisen und kreisfreien Städten jeweils die genauen Gründe für Hilfsfristüberschreitungen?

Zu Frage 4: Die Träger des bodengebundenen Rettungsdienstes geben keine Gründe für die Hilfsfristüberschreitung an.

5. Wie hoch ist die Soll-Stärke der Rettungswachenmitarbeiter insgesamt jeweils in den einzelnen Landkreisen und kreisfreien Städten?
6. Wie hoch ist die Ist-Stärke der Rettungswachenmitarbeiter insgesamt jeweils in den einzelnen Landkreisen und kreisfreien Städten?

---

<sup>4</sup> Vgl. „Nachfragen zur Beantwortung der Kleinen Anfrage 2863 (Drucksache 7/7906)“, in: [https://www.parldok.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parladoku/w7/drs/ab\\_8300/8392.pdf](https://www.parldok.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parladoku/w7/drs/ab_8300/8392.pdf) (12.09.2023), abgerufen am 20.11.2023.

Fragen 5 und 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet:

Die personelle Absicherung der Rettungswachen obliegt den Trägern des Rettungsdienstes als pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe. Der Landesregierung liegen dazu keine Angaben vor.

7. Was unternimmt die Landesregierung zur Unterstützung der Landkreise und kreisfreien Städte bei der Fachkräftegewinnung für die Rettungsdienste?

Zu Frage 7: Die personelle Absicherung der Aufgabe des Rettungsdienstes obliegt den Trägern des Rettungsdienstes als pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe. Besondere Aktivitäten der Landesregierung sind nicht erfolgt.

8. Hat die Landesregierung vor, in welchen Gebieten, insbesondere in denen mit einem geringen Erfüllungsgrad der Hilfsfrist, die Ersthelfer-App stärker auszubauen? Wenn ja, wie und wann genau? Wenn nein, warum nicht?

Zu Frage 8: Es wird auf die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage Nr. 3138 (LT-Drucksache 7/8745, verwiesen. Die Katretter-App gibt es bereits flächendeckend in allen Leitstellen Brandenburgs. Das Land Brandenburg deckt gemeinsam mit Berlin europaweit die größte Fläche mit einer Smartphone-basierten Ersthelferalarmierung ab. Gleichwohl ist der Einsatz der Katretter-App nicht als Substitution des Rettungsdienstes zu verstehen, sondern sie dient der Verkürzung des therapiefreien Intervalls: Bis zum Eintreffen der alarmierten Rettungskräfte werden erste lebenserhaltende Maßnahmen ergriffen.

9. Was kann die Landesregierung im Hinblick auf die einzelnen Rettungswachen über

- a) den Krankenstand,
- b) die besetzten Personalstellen und
- c) den Prozentsatz an einsatzbereiten Fahrzeugen

berichten? Bitte für die jeweiligen Rettungswachen für die Jahre 2022 und 2023 angeben. Falls der Landesregierung keine Zahlen vorliegen, bitte nach Kenntnis bzw. Erfahrungswissen beantworten.

Zu Frage 9: Hierzu liegen der Landesregierung keine Kenntnisse vor. Die Personalhoheit und technische Ausstattung des Rettungsdienstes obliegt den Trägern des Rettungsdienstes als pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe.

10. Wo gibt es welche Probleme aufgrund schlechter Netzverbindungen, z. B. im Hinblick auf die Funktion der Ersthelfer-App, aber auch im Hinblick auf das gesamte Rettungswesen?

Zu Frage 10: Hierzu liegen der Landesregierung keine Angaben vor.

11. Die Landesregierung hat in der Antwort auf die Kleine Anfrage 2863 (Drucksache 7/8079<sup>5</sup>) eine Evaluation der letztmaligen Anpassungen der rettungsdienstrechtlichen Regelungen angekündigt. Welche Strukturen müssen noch geschaffen werden, damit die Evaluation wann genau beginnen kann? Ist die Landesregierung noch in ihrem Zeitplan und wenn nein, warum nicht?

Zu Frage 11: Von der AG-Statistik des Landesbeirates für das Rettungswesen wurden einheitliche Handlungsanweisungen zur Erfassung der Hilfsfrist erarbeitet und im September 2021 etabliert. In der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 2863 wurde bereits auf den Evaluationszeitraum von mindestens zwei Jahren für eine detaillierte Auswertung hingewiesen. Dieser umfasst die Jahre 2022 und 2023. Eine Jahresabfrage der relevanten Daten für das Jahr 2022 wurde bereits vorgenommen. Nach einer weiteren Abfrage der für das Jahr 2023 relevanten Daten, welche frühestens Mitte des Jahres 2024 erfolgen kann, können beide Datensätze evaluiert werden und wie geplant einen Auswertungszeitraum von zwei Jahren abbilden.

#### **Anlage/n:**

1. Anlage

---

<sup>5</sup> Vgl. „Notruf-Wartezeiten im Land Brandenburg“, in: [https://www.parldok.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parladoku/w7/drs/ab\\_8000/8079.pdf](https://www.parldok.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parlادoku/w7/drs/ab_8000/8079.pdf) (14.07.2023), abgerufen am 20.11.2023.

# Jahresstatistik Rettungsdienst des Landes Brandenburg - Erfüllungsgrad 2013 - 2021

KA 3208

Anlage

Zielerreichungsgrad der Hilfsfrist nach Aufgabenträger in %

Landkreis / kreisfreie Stadt	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Brandenburg a.d.H.	97,89	97,65	k.A.	98,1	98,2	98,03	keine Statistik vorhanden	96	97
Cottbus	96,90	97,13	96,57	97,42	97,1	97,39		95	95
Frankfurt (Oder)	97,96	97,95	98,03	98,4	98	98,07		95	96
Potsdam	95,81	94,30	96,37	94,97	94,99	92,86		95	94
Barnim	95,76	95,25	93,75	94,25	93,22	91,16		93	93
Dahme-Spreewald	90,11	90,31	89,5	90,86	89,67	91,84		88	86
Elbe-Elster	93,00	92,27	92,31	91,93	90,29	86,40		89	88
Havelland	95,85	95,65	83,25	82,18	84,08	93,70		92	90
Märkisch-Oderland	92,16	93,14	94,44	93,61	93,69	91,56		92	93
Oberhavel	94,15	93,08	91,23	91,16	92,75	89,05		90	90
Oberspreewald-Lausitz	90,48	88,91	88,08	88,51	88,43	89,05		86	84
Oder-Spree	92,41	92,19	91,71	91,33	90,16	90,60		86	87
Ostprignitz-Ruppin	88,10	89,08	90,82	87,64	89,19	88,77		86	84
Potsdam-Mittelmark	93,45	90,94	91,13	92,01	89,94	89,80		89	87
Prignitz	91,00	91,00	87,01	k.A.	88,31	89,60		86	85
Spree-Neiße	93,85	91,92	91,92	91,09	90,79	90,32		84	81
Teltow-Fläming	89,20	91,05	91,05	91,52	93,57	93,54		92	92
Uckermark	94,90	94,72	94,78	93,34	92,14	92,49	93	92	
<b>Brandenburg gesamt:</b>	93,49	93,01	91,7	92,01	91,74	91,90		90	90